

Klauer, Präf. des Reichspatentamts

Die Vereinheitlichung des Patentwesens

im Altreich und in der Ostmark nebst kurzer Übersicht über die Rechtslage in den wiedervereinigten Gebieten auf neuestem Gesetzesstand durch den soeben erschienenen Nachtrag

einschl. Nachtrag 132 S. 8°, kart. 4.-RM, Nachtrag einzeln -.20 RM

Interessenten: Patentanwälte, Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft für gewerblichen Rechtsschutz, Wirtschaftsfachgruppen, Industrier- und Wirtschaftsunternehmen.

Obiges Werk ist gleichzeitig Ergänzungsband zu:

Klauer-Möhring, Kommentar zum Patentgesetz 2. Auflage, geb. 20.-RM



Verlag Franz Vahlen · Berlin



Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen



Ich habe die Vertretung der Firma

Herrmann Starke

Verlag vom
Großenhainer Tageblatt
Großenhain i. Sa.

übernommen.

Leipzig, 20. Jan. 1941

F. A. Brockhaus

Abt. Kommissionsgeschäft

Die Auslieferungs-
stelle Hamburg

haben wir aufgegeben.

Wir bitten unsere Geschäfts-
freunde direkte Bestellungen
nach hier zu richten.

Ravenstein

Geographische Verlags-
anstalt und Druckerei
Frankfurt a. M.
Wielandstr. 31/35.

Bedingtgut

bitten wir nach dem Stand vom
31. Dezember 1940

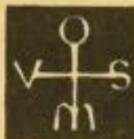
bis 15. April abzurechnen.

Disponenden können in keinem Fall ge-
stattet werden; wir betrachten alle Werke,
die bis 15. 4. nicht zurückgesandt werden,
als fest übernommen und werden uns
gegebenenfalls auf diese zweimal erschie-
nene Anzeige berufen.

Hamburg, am 18. 1. 1941

Broschek & Co.

Zurückverlangte Neuerscheinungen



Bedingtgut

bitten wir nach dem Stand vom 31. Dezember 1940
besonderer Umstände wegen

bis 15. März 41 abzurechnen.

Disponenden können in keinem Fall gestattet werden;
wir betrachten alle Werke, die bis 15. 3. nicht zurückgesandt
werden, als fest übernommen und werden uns gegeben-
enfalls auf diese zweimal erscheinende Anzeige berufen.

OTTO MÜLLER VERLAG / SALZBURG

Auslieferung Leipzig: F. Volckmar

Auslieferung Wien: R. Lechner & Sohn

Keine Disponenden!

Wir bitten, alle Kommissionslieferungen
bis 15. April abzurechnen.

Disponenden können wir leider nicht gestatten. Für
recht baldige Rücksendung wären wir besonders dank-
bar. Alle bis zum 15. April nicht zurückgesandten Werke
werden auf Festkonto überschrieben. Gegebenenfalls
berufen wir uns auf diese zweimal erschienene Anzeige

SOCIETÄTS-VERLAG FRANKFURT a. Main